



Informationen Nr.13 /2020

Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bayern

an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Evang. Luth. Kirche in Bayern und ihrer Diakonie

Hooverstr. 1 * 86156 Augsburg * Tel. 0821/54015-580 * Fax: 0821/54015-582

- **Entgelterhöhungen in Diakonie und Kirche in 2021**
- **Lernen aus der Krise kda-Report Dezember 2020 (Leseempfehlung)**
- **Empfang im bayerischen Sozialministerium; Fachgruppe e+s des vkm-Bayern mit Familienministerin Trautner im Austausch**
- **Aus der Rechtsprechung: Ergänzung zu Information Nr. 12 /2020**
- **Unzulässige Aufforderung in Stellenanzeige zur Angabe der Konfession ArbG Karlsruhe 1. Kammer 18.09.2020 geht in Berufung Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg und dem Aktenzeichen 19 Sa 76/20.**

Entgelterhöhungen in Diakonie und Kirche in 2021

AVR-Diakonie Bayern

Vergleichen Sie im Jahr 2021 ihren Gehaltszettel mit dem vom Jahr 2020 und Ihnen wird dabei etwas auffallen! Ja – es wird tatsächlich eine Steigerung im Bruttogehalt geben die sich ab dem 01.01.2021 im Geldbeutel bemerkbar macht.

Zur Erinnerung: Die arbeitsrechtliche Kommission hat am 18. Juni 2020 in ihrer Tarifverhandlung die Gehaltssteigerung für das Jahr 2021 beschlossen. Die Gehälter der Mitarbeitenden der bayerischen Diakonie steigen ab 1. Januar 2021 deutlich an. Sie erhalten monatlich bis zu 2,1 Prozent mehr Gehalt und die Eigenbeteiligung der Mitarbeitenden an der Altersvorsorge ist weiterhin ausgeklammert. **Konkret bedeutet dieser Tarifabschluss, dass eine Gehaltssteigerung von 2,1 Prozent der Entgeltgruppen E1 bis E 11 beschlossen wurde und dass die Gehälter der Entgeltgruppen E12 bis E14 um 1,6 Prozent steigen.** Dazu ein konkretes Beispiel: Seit dem 1. April 2019 werden jetzt 206,86 EURO im Monat mehr auf das Konto eines Beschäftigten in der Entgeltgruppe 9 überwiesen.

Die Vergütung für Anerkennungspraktikantinnen und -praktikanten sowie der Auszubildenden erhöht sich um 50 Euro im Monat. So hat sich beispielsweise die Praktikumsvergütung einer

Die Informationen werden herausgegeben vom:

Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bayern, Hooverstr. 1, 86156 Augsburg,
Tel: 0821/54015-580, Fax: 0821/54015 -585, info@vkm-bayern.de, www.vkm-bayern.de
Redaktion: Patrik Demke



Erzieherin oder eines Erziehers von 1.638,10 EURO im Jahr 2019 (ab 1. April) auf 1.738,10 EURO für das Jahr 2021 gesteigert.

Angepasst wurde ebenfalls der Nachtzuschlag für Mitarbeitende in diakonischen Einrichtungen. Er beträgt nun 25 Prozent für die Gehaltsgruppen E1 bis E9 und 20 Prozent in den Gehaltsgruppen darüber, der Mindestzuschlag von 3,50 EURO darf dabei nicht unterschritten werden.

Und wie geht's weiter? Auch in diesem Jahr wird es wieder eine neue Gehaltsrunde geben und wir vom vkm-Bayern werden uns dafür einsetzen das es neben einer weiteren Tarifsteigerung an strukturellen Verbesserungen in den AVR gearbeitet wird. Eine Wertschätzung unserer Tätigkeit im Bereich der Diakonie soll langfristig erfolgen und dazu zählt ganz besonders eine Reform des Mantelteils der AVR-Bayern.

Thomas Hinkl für den vkm

Dienstvertragsordnung ELKB

Auch in der Dienstvertragsordnungen wird es zu Lohnsteigerungen kommen. Sie erinnern sich an die Schlagzeile vom Mai 2019 „7,8 Prozent mehr bis 2021 für kirchliche Mitarbeitende. ARK-Bayern übernimmt Ergebnisse des TV-L“. **Im Jahr 2021 wird es nun den letzten Teil der Erhöhung um nochmals 1,29 Prozent, mindestens 50,- € ab 01.03.2021, geben.** Mit den zusätzlichen Feiertagen und der dynamischen Jahressonderzahlung von bis zu 80 Prozent eines Monatslohns und auch die für die kirchlichen Angestellten beitragsfreie Altersvorsorge durch die Evangelische Zusatzversorgungskasse (EZVK) kann sich die ELKB im Vergleich mit anderen Dienstgebern sehen lassen. Aus Sicht des vkm-Bayern, als Vertreter der Dienstnehmer, ist es besonders erfreulich, dass das „Einfrieren“ des Weihnachtsgeldes auf den Stand von 2018, wie es im TV-L beschlossen wurde, verhindert werden konnte.

Zudem wurde im § 21a DiVO ein Absatz 5 angefügt: „(5) Den Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern können steuerfreie Sachbezüge nach Maßgabe des § 8 Abs. 2 Satz 11 EStG zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt werden.“ Die Höhe der steuerfreien Sachbezüge können bis zu 44,- Euro im Monat betragen. Diese Sachbezüge können vom Dienstgeber gewährt werden, es gibt keinen Rechtsanspruch darauf.

kda-Report Lernen aus der Krise

Die aktuelle Covid-Pandemie verändert die Gesellschaft. Diese Ausgabe des kda-Report beleuchtet die Wirkung unter dem Genderaspekt und zeigt die Vorzüge und Nachteile des Homeoffice auf. Es wird die Lage der Kulturschaffenden hinterfragt und beschreibt den Paradigmenwechsel der Jobcenter. [2020_12_report_web.pdf \(kda-bayern.de\)](https://www.kda-bayern.de/2020_12_report_web.pdf)

Die Informationen werden herausgegeben vom:

Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bayern, Hooverstr. 1, 86156 Augsburg,
Tel: 0821/54015-580, Fax: 0821/54015 -585, info@vkm-bayern.de, www.vkm-bayern.de
Redaktion: Patrik Demke



Empfang im bayerischen Sozialministerium Fachgruppe e+s des vkm-Bayern mit Familienministerin Trautner im Austausch

Unsere Fachgruppe e+s (Fachgruppe für pädagogische MitarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendhilfe) hat am 4. Dezember 2020 ein fast einstündiges konstruktives Gespräch mit der Familienministerin Frau Carolina Trautner und dem Ministerialdirigenten Herrn Philip Späth im Staatsministerium in München geführt. Stellvertretend für über 1800 Mitarbeiter/-innen in 180 Evangelischen Kindertagesstätten wurde ein Forderungskatalog zum Thema Gesundheitsschutz in KiTas überreicht.

weiterlesen <https://www.vkm-bayern.de/index.php?id=3>
<https://www.vkm-bayern.de/index.php?id=93#c722>

Ergänzung zu Information Nr. 12 /2020

*Unzulässige Aufforderung in Stellenanzeige zur Angabe der Konfession
(noch nicht rechtskräftig)*

(ArbG Karlsruhe, Urteil vom 18.09.2020, 1 Ca 171/19; Quelle: kostenlose-Urteile.de)

Die Aufforderung zur Angabe der Konfession bei der Bewerbung um eine Sekretariatsstelle beim Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche ist unzulässig. Eine solche Aufforderung begründet die Vermutung einer Diskriminierung wegen der Religion.

Das oben zitierte Urteil geht in Berufung. Berufung wurde beim Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg unter dem Aktenzeichen 19 Sa 76/20 eingelegt. Daher ist das obengenannte Urteil bis zur Entscheidung der Berufung nicht rechtskräftig.

Die etwas andere Weihnachtsgeschichte

Es begab sich aber zu der Zeit, dass ein Gebot ausging, dass alle Welt geimpft würde. Und diese Impfung war weltweit die allererste und geschah zur Zeit, da Corona die Welt im Griff hatte. Und jedermann ging, dass er sich impfen ließe, und ein jeder blieb in seiner Stadt...

Liebe Leser der vkm- Informationen

In diesem Jahr erwartet uns ein anderes Weihnachtsfest, als in den vergangenen Jahren. Im Angesicht der Corona- Pandemie erschienen viele der Probleme mit denen wir uns auseinandersetzen, als klein und oft zweitrangig. Trotz allem Unbill haben wir uns bestmöglich für die Belange der Dienstnehmer in Kirche und Diakonie eingesetzt. Unsere Gedanken und Wünsche sind bei allen, die in dieser Zeit Ängste und Nöte erlebt haben. Die Angst um einen

Die Informationen werden herausgegeben vom:

Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bayern, Hooverstr. 1, 86156 Augsburg,
Tel: 0821/54015-580, Fax: 0821/54015 -585, info@vkm-bayern.de, www.vkm-bayern.de
Redaktion: Patrik Demke



geliebten Menschen hatten oder die, die einen geliebten Menschen in ihrer Umgebung verloren haben.

**Wir hoffen, dass Sie trotz aller Einschränkungen
ein besinnliches Weihnachten erleben und wünschen Ihnen
ein gesegnetes 2021.**

"Das Volk, das im Dunkel lebt,
sieht ein helles Licht;
über denen, die im Land der Finsternis wohnen,
strahlt ein Licht auf.

Denn uns ist ein Kind geboren,
ein Sohn ist uns geschenkt.
Die Herrschaft liegt auf seiner Schulter;
man nennt ihn:

Wunderbarer Ratgeber,
Starker Gott,
Vater in Ewigkeit,
Fürst des Friedens."
(Jesaja 9, 1.5)



pixabay.com

Falls Sie diese Informationen, bzw. das vkm-Info nicht mehr erhalten wollen, können Sie sich auf der Homepage www.vkm-bayern.de
bzw. auf der oben benannten mail-Adresse wieder abmelden

"Gemäß Telemediengesetz (TMG) sind wir ausschließlich nur für die eigenen Inhalte verantwortlich. Für Links auf fremde Inhalte dritter Anbieter sind wir gemäß TMG nur verantwortlich, wenn wir von einem rechtswidrigen oder strafbaren Gehalt positive Kenntnis haben und es technisch möglich und zumutbar ist, deren Nutzung zu verhindern. Auch sind wir nicht verpflichtet, in periodischen Abständen den Inhalt von Angeboten Dritter auf deren Rechtswidrigkeit oder Strafbarkeit zu überprüfen. Für unsere Homepage: Sobald wir von dem rechtswidrigen Inhalt der Web-Seiten Dritter erfahren, wird der entsprechende Link von unserer Seite entfernt. Weiterhin möchten wir ausdrücklich betonen, dass wir keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten haben. Deshalb distanzieren wir uns hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten Seiten auf der gesamten Website inkl. aller Unterseiten oder in unseren Informationen. Diese Erklärung gilt für alle auf der Homepage und in den Informationen ausgebrachten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen Links oder Banner führen. Sollten Inhalte dieser Internetangebote gegen geltendes Urheberrecht oder das Markengesetz verstoßen, werden diese auf Hinweis schnellstmöglich entfernt."

Die Informationen werden herausgegeben vom:

Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bayern, Hooverstr. 1, 86156 Augsburg,
Tel: 0821/54015-580, Fax: 0821/54015 -585, info@vkm-bayern.de, www.vkm-bayern.de
Redaktion: Patrik Demke